

## **1 Allgemeines**

### **1.1 Geltungsbereich**

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Vertragsbeziehungen, vertragsähnlichen Beziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen der **Julitec GmbH, Josephsplatz 8, 90403 Nürnberg** (im Folgenden insgesamt: „**Julitec**“) mit ihren Kunden (im Folgenden: „Kunde“), die über die Internetseite von Julitec („**dealsandprojects.com**“, im Folgenden „Portal“) begründet werden.

- 1.1.1 Das Angebot von Julitec richtet sich ausschließlich an Unternehmenskunden im Sinne von § 14 BGB. Verbraucherkunden bleiben hiervon ausgeschlossen.
- 1.1.2 Für alle Vertragsbeziehungen, vertragsähnlichen Beziehungen und vorvertraglichen Verhandlungen gelten diese Nutzungsbedingungen von Julitec ausschließlich. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen der Kunden, sonstiger Vertragspartner oder Dritter sind nur gültig, wenn Julitec ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zustimmt. Dem formularmäßigen Hinweis auf eigene Geschäftsbedingungen des Kunden wird seitens Julitec widersprochen.

### **1.2 Vertragsschluss**

- 1.2.1 Der Vertrag über die Nutzung der auf dem Portal verfügbaren Vertragsleistungen kommt mit kostenpflichtiger Bestellung bzw. Registrierung als Nutzer durch den Kunden und deren Bestätigung durch Julitec zustande. Julitec ist berechtigt, Anträge auf Vertragsschluss bzw. Registrierung ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen oder von der Erfüllung von weiteren Voraussetzungen, insbesondere von der Bestellung einer Mindestmenge an Nutzerlizenzen abhängig zu machen. Derzeit beträgt die Mindestabnahmemenge drei Benutzerlizenzen.
- 1.2.2 Die Registrierung ist Nutzern nur erlaubt, wenn diese volljährig und unbeschränkt geschäftsfähig sind. Minderjährigen Personen ist eine Registrierung untersagt. Bei einer juristischen Person muss die Anmeldung durch eine unbeschränkt geschäftsfähige und vertretungsberechtigte natürliche Person erfolgen.

### **1.3 Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand**

- 1.3.1 Auf alle Vertragsbeziehungen zwischen Julitec und dem Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Anwendung. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (UNCITRAL) wird ausgeschlossen.
- 1.3.2 Gerichtsstand ist für beide Vertragsparteien Nürnberg. Julitec ist berechtigt, nach eigener Wahl eigene Ansprüche an dem Gerichtsstand eines Kunden geltend zu machen. Ist der Kunde kein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, gelten die gesetzlichen Regelungen über Erfüllungsort und Gerichtsstand.

## **2 Online-Services**

### **2.1 Vertragsgegenstand des Online-Services**

- 2.1.1 Gegenstand von Online-Services von Julitec sind die über das Internet zum Abruf bereitgestellten Funktionen und Daten. Soweit nicht anders vereinbart ist Vertragsgegenstand die zeitlich befristete entgeltliche Gestattung der Nutzung der bereitgestellten Funktionen und Daten im Wege des Fernzugriffs sowie die Möglichkeit zur Speicherung von Daten durch den Kunden auf Servern, die im Auftrag von Julitec betrieben werden (nachfolgend „Online-Service“).
- 2.1.2 Die Anbindung des Kunden an das Internet oder die Datenleitung zum Abruf des von Julitec bereitgestellten Online-Service ist nicht Vertragsgegenstand.
- 2.1.3 Julitec hält ab dem vereinbarten Zeitpunkt auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen („Server“) den jeweiligen Online-Service in der jeweils aktuellen Version zur Nutzung bereit. Dies umfasst die technische Nutzbarkeit am Übergabe-Punkt zum Gebrauch durch den Kunden unter Verwendung geeigneter Zugriffssoftware über eine Internet- oder Telekommunikationsverbindung. Eine Überlassung der Online-Services als Software an den Kunden erfolgt nicht. Der jeweilige Online-Service wird mit dem Leistungs- und Funktionsumfang angeboten, wie er sich aus der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses veröffentlichten Funktionsbeschreibung ergibt. Julitec übernimmt keine Gewähr dafür, dass der jeweilige Online-Service für vom Kunden vorgesehene, andere Zwecke geeignet ist.
- 2.1.4 Julitec stellt dem Kunden eine integrierte Benutzerhilfe zur Verfügung. Der Kunde akzeptiert dies als Dokumentation und Benutzerhandbuch. Der Kunde ist berechtigt, die Dokumentation und das Benutzerhandbuch zu speichern und zu vervielfältigen, wenn und soweit dies für die bestimmungsgemäße Nutzung der Online-Services erforderlich ist.
- 2.1.5 Sofern und soweit mit der Bereitstellung einer neuen Version oder einer Änderung eine wesentliche Änderung von vertraglich zugesicherten Funktionalitäten oder Beschränkungen in der Verwendbarkeit bisher erzeugter Daten einhergehen, wird Julitec dies dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden einer solchen Änderung in Textform ankündigen. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht schriftlich innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Zugang der Änderungsmitteilung, wird die Änderung Vertragsbestandteil. Julitec wird den Kunden bei jeder Ankündigung von Änderungen auf die vorgenannte Frist und die Rechtsfolgen ihres Verstreichens bei Nichtwahrnehmung der Widerspruchsmöglichkeit aufmerksam machen.

- 2.1.6 julitec hält auf dem Server ab dem vereinbarten Zeitpunkt der betriebsfähigen Bereitstellung für die vom Kunden erzeugten bzw. die zur Nutzung der Online-Service erforderlichen Daten (nachfolgend: „Anwendungsdaten“) Speicherplatz in einem nach Art der Online-Services zu erwartendem Maß in ausreichendem Umfang bereit.

## **2.2 Vertragsgegenstand bei der Bereitstellung von Schnittstellen**

- 2.2.1 julitec stellt im Rahmen des jeweiligen Leistungsangebots Schnittstellen zu Datenbanken und Systemen von Drittanbietern zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um digitale Verbindungen, über die Daten, Inhalte und Leistungen automatisiert abgerufen und in die von julitec bereitgestellten Online-Services eingebunden werden können. Dem Kunden ist bekannt, dass der Zugriff auf solche, bei Drittanbietern gespeicherten oder von Drittanbietern bereitgestellten Daten und Inhalte sowie der Datenaustausch mit Datenbanken und Systemen von Drittanbietern über eine von diesen Drittanbietern bereit gestellte Schnittstelle erfolgt, auf die julitec keinen Einfluss hat.
- 2.2.2 julitec schuldet lediglich die Eröffnung der technischen Möglichkeit zum Zugriff, Abruf und Austausch von Daten und Inhalten innerhalb der Einflussosphäre von julitec. julitec schuldet weder die Daten und Inhalte selbst, noch deren Überprüfung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit, noch die Einrichtung oder Anpassung der technischen Anbindung an Drittsystemen außerhalb der Einflussosphäre von julitec; julitec schuldet insbesondere keine Konfiguration von Mailservern des Kunden, wie zum Beispiel die Konfiguration von SMTP-Servern.
- 2.2.3 Für Schäden oder sonstige finanzielle Nachteile, die der Kunde infolge der Fehlerhaftigkeit von Daten und Inhalten erleidet, haftet julitec nicht, es sei denn, dass diese auf Ursachen zurückzuführen sind, die julitec entsprechend der vertraglich geschuldeten Leistung zu vertreten hat.

## **2.3 Verfügbarkeit**

- 2.3.1 Die Online-Services stehen dem Kunden von Montag bis Samstag in der Zeit von jeweils 06.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung. In der übrigen Zeit ist julitec berechtigt, laufende Pflege- und Wartungsarbeiten sowie sonstige geplante Maßnahmen durchzuführen, die für die Aufrechterhaltung oder Verbesserung des technischen Betriebs des Systems erforderlich oder zweckmäßig sind (z. B. Serverumzug), und die Bereitstellung der Online-Services aus diesem Grund zeitweise einzustellen oder zu beschränken (Downzeit). Die zulässige Summe der Downzeiten für laufende Pflege- und Wartungsarbeiten beträgt zwei (2) Stunden im Monat, im Übrigen zwölf (12) Stunden im Jahr.
- 2.3.2 Soweit nicht anders vereinbart, gewährleistet julitec eine Verfügbarkeit von 98% im Monatsmittel. Nicht als Zeiten der Nichtverfügbarkeit zählen Downzeiten gemäß Ziffer 2.3.1.

## **2.4 Übergabepunkt**

Mit der vertragsgemäßen Bereitstellung der jeweiligen Online-Services am Router-Ausgang des Rechenzentrums von julitec oder des von julitec für die Bereitstellung der Online-Services angemieteten Ressourcen (Übergabepunkt) geht die Gefahr auf den Kunden über.

## **2.5 Systemvoraussetzungen**

- 2.5.1 Der Zugriff auf die jeweiligen Online-Service erfolgt mittels einer Zugriffssoftware (Browser) über Internet oder eine Telekommunikationsverbindung. Die Zugriffssoftware und die Gestellung einer Telekommunikationsverbindung ist nicht Vertragsbestandteil. Der Kunde beschafft sich diese selbstständig auf eigenes Risiko.
- 2.5.2 Soweit nichts anderes mitgeteilt worden ist, empfiehlt julitec die Nutzung mit einem dem jeweils aktuellen Stand der Technik entsprechenden PC oder anderem Gerät, einem Internetbrowser sowie eine Internet- und Telekommunikationsanbindung mit einer gängigen Übertragungsrate als Systemvoraussetzung.

## **2.6 Nutzungsrechte**

- 2.6.1 Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares, auf die Vertragslaufzeit beschränktes Nutzungsrecht zur Nutzung der betreffenden Online-Services auf dem Server von julitec. Der Kunde darf die Anwendung nur für eigene geschäftliche Tätigkeit nutzen. Darüber hinaus ist dem Kunden nicht gestattet, Dritten die Nutzung der dem Kunden zur Verfügung gestellten Online-Services zu gestatten.
- 2.6.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, Änderungen an den zur Verfügung gestellten Online-Services vorzunehmen. Dies gilt nicht für Änderungen, die für die Berichtigung von Fehlern notwendig sind, sofern julitec sich mit der Behebung des Fehlers in Verzug befindet, die Fehlerbeseitigung ablehnt oder wegen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens zur Fehlerbeseitigung außer Stande ist.
- 2.6.3 Sofern julitec während der Laufzeit neue Versionen, Updates, Upgrades oder andere Neulieferungen zu den zur Verfügung gestellten Online-Services bereitstellt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

## **2.7 Datenhaltung von Kunden-Anwendungsdaten, Herausgabe, Datenbanken, Beendigung von Vertragsverhältnissen**

- 2.7.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde ihm ggf. überlassene Gegenstände, Originaldatenträger einschließlich Handbüchern und Dokumentation zurückzugeben, wenn und soweit diese nach dem Vertragszweck nicht zum Verbleib beim Kunden bestimmt sind. Gegebenenfalls erstellte Kopien sind vollständig und endgültig zu löschen.
- 2.7.2 julitec kann statt der Rückgabe auch die Löschung bzw. die Vernichtung überlassener Gegenstände verlangen.
- 2.7.3 julitec hält die vom Kunden gespeicherten Anwendungsdaten und alle sonstigen über die zur Verfügung gestellten Online-Services gespeicherten Daten des Kunden während der Vertragslaufzeit und nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von drei Monaten gespeichert und verfügbar.

- 2.7.4 julitec stellt die Anwendungsdaten des Kunden auf dessen Wunsch auf einem üblichen Datenträger in einem gängigen Datenformat oder im Wege der Datenfernübertragung zur Übernahme gegen Erstattung der erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zur Übernahme bereit.
- 2.7.5 Sofern und soweit durch Zusammenstellung von Anwendungsdaten auf dem Server von julitec eine Datenbank, Datenbanken, ein Datenbankwerk oder Datenbankwerke entstehen, stehen alle Rechte hieran dem Kunden zu. Der Kunde bleibt auch nach Vertragsende Eigentümer der Datenbanken bzw. Datenbankwerke. Nach Ermöglichter Datensicherung und vorheriger Mitteilung in Textform, mit der der Kunde zum Download der Datensicherung binnen drei Wochen aufgefordert wird, ist julitec zum Löschen der Datenbanken berechtigt.

## 2.8 Pflichten und Obliegenheit des Kunden

- 2.8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm bereitgestellten Nutzungs- und Zugangsdaten geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an andere Nutzer oder Dritte weiterzugeben. Der Kunde hat geeignete Vorkehrungen zu treffen, um Missbrauch der Nutzungs- und Zugangsdaten und eine unbefugte Nutzung der Online-Services zu verhindern.
- 2.8.2 Der Kunde wird julitec unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten oder ihm Erkenntnisse vorliegen, dass über die von ihm eröffnete Internet- oder Telekommunikationsverbindung unbefugter Zugriff auf den Online-Services stattgefunden hat.
- 2.8.3 Der Kunde stellt sicher, dass über die von ihm eröffnete Internet- und Telekommunikationsverbindung Daten weder aus dem System abgerufen werden, noch in das System von julitec übertragen werden, soweit dies nicht einer vertragsgemäßen Nutzung der zur Verfügung gestellten Online-Services entspricht oder hierdurch die Sicherheit und Integrität des Systems von julitec oder der dort gespeicherten Daten gefährdet wird. Der Kunde wird hierzu insbesondere Virenschutzprogramme einsetzen.
- 2.8.4 Der Kunde stellt sicher, dass die von ihm übermittelten Inhalte frei von Rechten Dritter sind oder er über hinreichende Nutzungs- und Verwertungsrechte verfügt, um diese in den von julitec zur Verfügung gestellten Online-Services zu speichern und zu nutzen.
- 2.8.5 Der Kunde stellt sicher, dass die von julitec zur Verfügung gestellten Online-Services nicht zu rassistischen, diskriminierenden, pornographischen, den Jugendschutz gefährdenden, politisch extremen oder sonst gesetzeswidrigen oder gegen behördliche Vorschriften oder Auflagen verstoßenden Zwecken verwendet.
- 2.8.6 Der Kunde ist verpflichtet, einen Mangel an den jeweiligen Online-Services unter Angabe von Datum, Uhrzeit und der näheren Umstände, unter denen der Mangel festgestellt wird, unverzüglich anzuzeigen.
- 2.8.7 Der Kunde stellt sicher, dass die unter Nutzung der von julitec zur Verfügung gestellten Online-Services erzeugten Anwendungsdaten regelmäßig und der Bedeutung der Daten entsprechend gesichert werden, um bei Verlust von Daten diese wiederherzustellen zu können.

## 2.9 Sperrung, Löschung

- 2.9.1 Verletzt der Kunde die Regelungen in Ziffer 2.8.1 oder 2.8.3 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann julitec nach vorheriger schriftlicher Benachrichtigung des Kunden den Zugriff des Kunden auf den betreffenden Online-Services oder Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.
- 2.9.2 Verstößt der Kunde rechtswidrig gegen Ziffer 2.8.5 ist julitec berechtigt, die dadurch betroffenen Daten bzw. Anwendungsdaten zu löschen.

## 3 Support

- 3.1.1 Gegenstand des Supports ist die Leistung von Hilfestellung zu Fragen der Bedienung der von julitec zur Verfügung gestellten Online-Services im Zusammenhang mit der Bearbeitung von betrieblichen Einzelvorgängen (im Folgenden: „Anwenderhilfe“). Die Anwenderhilfe umfasst keine Beseitigung von Fehlern, Mängeln oder die Lieferung von Aktualisierungen, ebenso keine Beantwortung von Fragen zur grundlegenden Anwendung und Bedienung der betreffenden Online-Services, die von der Bearbeitung eines betrieblichen Einzelvorgangs losgelöst und deshalb Gegenstand von Schulung sind.
- 3.1.2 Im Rahmen der Anwenderhilfe übermittelt der Kunde telefonisch oder per E-Mail Fragen zur einzelfallbezogenen Anwendung oder Bedienung der Online-Services. Der Kundendienst von julitec leistet hierauf operative Hilfestellung fallweise per Telefon oder Fernwartung.
- 3.1.3 Der Support ist auf 15 Minuten je Einzelfall beschränkt. julitec behält sich vor, für Support, der diesen zeitlichen Umfang voraussichtlich überschreiten wird, nur gegen Terminvereinbarung und gesonderte Vergütung zu erbringen.
- 3.1.4 Support-Zeiten sind Montag bis Freitag von 09:00 bis 17:00 Uhr, mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Bayern. In dieser Zeit steht zu den Geschäftszeiten eine telefonische Hotline zur Verfügung.

## **4 Sonstige Regelungen**

### **4.1 Vergütung, Zahlungsbedingungen, Verzug**

- 4.1.1 Soweit nicht anders vereinbart, fällt für die gesamte Vertragsleistung eine Vergütung in Höhe der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses von julitec veröffentlichten Preisliste an. Diese kann über die Internetseite von julitec (<https://www.dealsandprojects.com/preise/>) abgerufen werden.
- 4.1.2 Die laufende Vergütung wird am ersten Werktag des jeweiligen Abrechnungszeitraums (Abrechnungsmonat) zur Zahlung fällig. Soweit nicht anders vereinbart, ist die Zahlung der laufenden, fälligen Vergütung im Wege des SEPA-Lastschriftverfahrens oder mittels Kreditkartenzahlung zu leisten. Im Falle der Zahlung durch SEPA-Lastschrift, stimmt der Kunde zu, julitec nach den gesetzlichen Vorgaben zum SEPA-Verfahren ein Mandat zu erteilen. Die für das SEPA-Verfahren geltenden gesetzlichen Bestimmungen bleiben hiervon unberührt.
- 4.1.3 Zahlungen sind ohne Abzug zu leisten. Skonto wird nur gewährt, soweit dies durch julitec schriftlich zugesichert worden ist.
- 4.1.4 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 4.1.5 Die Kosten für die Bereitstellung der Online-Services im Internet trägt julitec, die Kosten für den Abruf trägt der Kunde.
- 4.1.6 Bei Zahlungsverzug ist julitec berechtigt, dem Kunden ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten p. a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Im Falle einer Rücklastschrift fallen zusätzliche Kosten für den erneuten Einzug an. Neben den bankseitigen Gebühren werden 15 Euro Bearbeitungsgebühr je Rücklastschrift berechnet.

### **4.2 Verjährung**

Die Verjährungsfrist für alle Gewährleistungsansprüche beträgt ein Jahr und beginnt mit der zur Bereitstellung der betreffenden Online-Services und Benachrichtigung des Kunden hiervon; die gleiche Frist gilt für sonstige Ansprüche, gleich welcher Art, gegenüber julitec.

### **4.3 Beginn und Laufzeit von Dauerschuldverhältnissen, Kündigung**

- 4.3.1 Der Kunde hat die Auswahl zwischen einer monatlichen oder jährlichen Vertragslaufzeit. Soweit der Kunde keine Auswahl getroffen trifft oder nichts anderes vereinbart wird, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 12 Monate. Die Vertragslaufzeit verlängert sich jeweils um denselben Zeitraum, längstens jedoch um einen Zeitraum von 12 Monaten, wenn der Kunde der Verlängerung der Vertragslaufzeit vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit nicht widerspricht.
- 4.3.2 Während der Vertragslaufzeit ist das Recht zur Kündigung ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 4.3.3 Die Erklärung, mit der der Kunde der Verlängerung der Vertragslaufzeit widerspricht, und die Kündigung bedürfen der Textform. Die Erklärung oder Kündigung kann darüber hinaus auch über die in der Vertragsverwaltung des Online-Services bereitgestellte Funktion vorgenommen werden.

### **4.4 Eigentumsvorbehalt und Vorbehalt der Rechteeinräumung**

- 4.4.1 Von julitec gelieferte Gegenstände bleiben solange Eigentum von julitec, bis die gesamten Haupt- und Nebenforderungen aus dem jeweiligen Lieferungsgeschäft beglichen worden sind.
- 4.4.2 Die Einräumung von Nutzungsrechten an Online-Services, ebenso die Einräumung von Nutzungsrechten bei der Überlassung von Software setzt voraus, dass der Kunde die vertragsgemäße Vergütung geleistet hat. Der Kunde ist zu einer Nutzung, die über die eingeräumten Nutzungsrechte hinausgeht, nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von julitec berechtigt.
- 4.4.3 In allen Fällen der Beendigung der Nutzungsberechtigung (z. B. durch Rücktritt) ist der Kunde verpflichtet, Vertragsgegenstände unverzüglich herauszugeben und sämtliche Kopien zu löschen, es sei denn, dass der Kunde gesetzlich zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet ist.

### **4.5 Geheimhaltung durch julitec**

- 4.5.1 julitec verpflichtet sich, alle im Rahmen der Vertragsanbahnung und -durchführung erlangten Kenntnisse von vertraulichen Informationen und Betriebsgeheimnissen des Kunden zeitlich unbegrenzt vertraulich zu behandeln und nur für Zwecke der Bereitstellung der vereinbarten Vertragsleistung zu verwenden.
- 4.5.2 Die vorstehenden Verpflichtungen gelten nicht für Betriebsgeheimnisse, die (i) zur Zeit ihrer Übermittlung durch den Kunden bereits offenkundig oder bekannt waren; (ii) nach ihrer Übermittlung durch den Kunden ohne Verschulden von julitec offenkundig geworden sind; (iii) nach ihrer Übermittlung durch den Kunden julitec von dritter Seite auf nicht rechtswidrige Weise und ohne Einschränkung in Bezug auf Geheimhaltung oder Verwertung zugänglich gemacht worden sind; (iv) die von julitec eigenständig, ohne Nutzung der Betriebsgeheimnisse des Kunden, entwickelt worden sind; (v) die gemäß Gesetz, behördlicher Verfügung oder gerichtlicher Entscheidung veröffentlicht werden müssen – vorausgesetzt, julitec informiert den Kunden hierüber unverzüglich und unterstützt ihn in der Abwehr derartiger Verfügungen bzw. Entscheidungen; oder (vi) soweit julitec die Nutzung oder Weitergabe der Betriebsgeheimnisse auf Grund zwingender gesetzlicher Bestimmungen oder auf Grund dieses Vertrages gestattet ist.

### **4.6 Datenschutz**

julitec hält die Regeln des Datenschutzes ein, insbesondere wenn ihm Zugang zum Betrieb oder zu Hard- und Software des Kunden gewährt wird. julitec stellt sicher, dass seine Erfüllungsgehilfen diese Bestimmungen ebenfalls einhalten. Einzelheiten sind in einem

gesondert vereinbarten Vertrag über Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO) geregelt.

#### **4.7 Haftung**

4.7.1 In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet julitec Schadensersatz ausschließlich nach Maßgabe folgender Grenzen:

- bei Vorsatz in voller Höhe, ebenso bei Fehlen einer Beschaffenheit, für die julitec eine Garantie übernommen hat;
- bei grober Fahrlässigkeit nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens, der durch die verletzte Pflicht verhindert werden sollte;
- in anderen Fällen: nur aus Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, wenn dadurch der Vertragszweck gefährdet ist, jedoch stets nur in Höhe des vorhersehbaren Schadens. Die Haftung ist auf 200.000,00 EUR pro Schadensfall begrenzt, insgesamt auf höchstens 500.000,00 EUR aus diesem Vertrag;

darüber hinaus, soweit julitec gegen die eingetretenen Schäden versichert ist, im Rahmen der Versicherungsdeckung und aufschiebend bedingt durch die Versicherungszahlung.

4.7.2 Die Haftungsbegrenzungen gem. Ziff. 4.7.1 gelten nicht bei der Haftung für Personenschäden und bei der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

4.7.3 julitec bleibt der Einwand des Mitverschuldens unbenommen.

#### **5 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Klauseln der vorstehenden allgemeinen und besonderen Geschäfts- und Lieferbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln nicht. Die Vertragsparteien werden sich auf eine Ersatzregelung verständigen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt. Im Zweifel gelten die gesetzlichen Regelungen.